

An die  
Damen und Herren  
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

## **Beratungsvorlage**

zu TOP **15.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften  
am 9. Mai 2006

## **Berichtigung der Niederschrift über die APWL-Sitzung am 7. März 2006**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Niederschrift über die Sitzung am 7. März 2006 wird zu TOP 2.1 – 73. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Böhler; Beschluss über Anregungen gem. § 3 (2) BauGB – wie folgt ergänzt:

### **2. RWE Westfalen-Weser-Ems Netzwerke Schreiben vom 28. Februar 2006**

Die Stellungnahme wird als Anregung gemäß § 3 (2) BauGB betrachtet.  
Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Mit dem Beschluss zur erneuten Offenlage war gemäß § 3 (3) BauGB bestimmt worden, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Es wird festgestellt, dass sich die Anregung nicht auf die geänderten Teile (hier: Änderung von Kerngebiet -MK- in Gewerbegebiet -GE-) bezieht.

Darüber hinaus wird festgestellt, dass Inhalte der ersten Offenlegung des Planentwurfs nicht betroffen sind.

Der Inhalt der Anregung ist ggf. für den Bebauungsplan Nr. 271 relevant. Die Anregung wird dementsprechend im dortigen Aufstellungsverfahren behandelt.

### **Begründung:**

Durch einen elektronischen Übertragungsfehler aus der ergänzenden Beratungsvorlage vom 6. März 2006 wurde nur der einstimmig gefasste Beschluss zum Einwender 1 in die Niederschrift übertragen.

### **Lösung:**

Da der Beschluss tatsächlich auch die Abwägung zum Einwender 2 beinhaltete, ist die Niederschrift entsprechend zu ergänzen.

In Vertretung:

N o w a c k  
Erster Beigeordneter